

Zweckrational und rassistisch

M 1 Der Historiker Markus Bultmann schreibt in einem Aufsatz 2005 zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“:

[D]as „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14.7.1933) [bildete] den Auftakt zur gesetzgeberischen Konkretisierung von rassebiologischen Maßnahmen gegen „Erbkranke“, die wenig später auch gegen sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ und „Zigeuner“ ergriffen wurden. Hier verbanden sich biologistische Sozialpolitik und Kriminalbiologie zu einem sozialen Rassismus, der zweckrational an die Arbeitsmarkt und Familienpolitik gekoppelt wurde: Die auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitspolitik eingesparten Ressourcen ließen sich für andere Zwecke „sinnvoller“ einsetzen. [...]

Ebenso wie die Idee menschlicher Würde wurde auch der Gleichheitsgrundsatz aufgegeben und wich dem Prinzip der unterschiedlichen Wertigkeit der Mitglieder der „Volksgemeinschaft“.

Parallel zur „negativen Erbpflege“ wurden „ohne Mehrbelastungen für den Staat und die Betriebe“ durch „geeignete Sparmaßnahmen“ frühzeitig „positive bevölkerungspolitische Maßnahmen“ zum „Erhalt der Volksgemeinschaft“ entwickelt und durchgeführt. [...] Begleitend dazu wurde mit großem propagandistischem Aufwand rassenideologisch ein Leitbild konstruiert – der „neue Mensch“ als organisches Glied einer „Volksgemeinschaft“ – und das Bedrohungsszenario eines „völkischen Zerfalls“ entworfen, so daß die dem Leitbild entgegengesetzten Feindbilder als Projektionsfläche politischer Inszenierung zur Verfügung standen. Organisatorisch mehrfach institutionalisiert artikuliert sich die quasi religiös mythisierte „Volksgemeinschaft“ beispielsweise in Massenaufmärschen, Parteitagen und Feiern, aber auch im Jugend- und Mutterkult.

Markus Bultmann: Die Ermordung der europäischen Juden im Kontext der NS-Rassenpolitik. Didaktische Anmerkungen zur Umsetzung neuerer Forschungsergebnisse im Geschichtsunterricht, in: Manfred Mayer (Hg.): ... und wir hörten auf, Mensch zu sein: Der Weg nach Auschwitz. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 2005, S. 113-121, hier S. 115 f.

Aufgabenstellung:

1. **Arbeite** aus **M 1** Merkmale der NS-Rassenpolitik **heraus**.
2. **Erstelle** eine Visualisierung (Tafelbild) mit der Überschrift *NS-Rassenpolitik*.

oder

Die Politik der Nationalsozialisten gegen Menschen mit Behinderung war zugleich **zweckrational**¹ und **rassistisch** (Z. 4f.). **Erläutere**.

3. Vertiefungsaufgabe: **Überprüfe**, inwiefern die Schautafel (benutze **M 2**/QR-Code) zweckrationales und rassistisches Denken der Nationalsozialisten ins Bild setzt.

¹ Ein Handeln, das darauf ausgerichtet ist, einen bestimmten Zweck mit den wirksamsten Mitteln zu erreichen.

M 2 QR-Code zur Schautafel „Minderwertiges Erbgut dringt in dein Dorf ein“:

